



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Konzept für die regional organisierte Elternberatung im Kanton Graubünden

gültig ab 01. Januar 2024

Publikation: 22. Mai 2023

Kontaktadresse

Gesundheitsamt Graubünden
Fachstelle Gesundheitsförderung
Hofgraben 5, CH-7001 Chur
Tel. +41 81 257 64 00
gf@san.gr.ch
www.gesundheitsamt.gr.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Ziele und Grundsätze der Elternberatung.....	4
4.	Grundzüge des Angebots und der Beratung	6
5.	Organisation der Elternberatung	8
5.1.	Aufgaben der regionalen Akteurinnen und Akteure und der Beratungspersonen.....	8
a)	Bewirtschaftung des Angebots.....	8
b)	Qualifikation der Beratungspersonen	8
c)	Aufgabenbereiche und Entlohnung der Beratungspersonen.....	8
d)	Klientenbewirtschaftungssystem (MVB4).....	9
e)	Qualitätssicherung.....	9
f)	Berichterstattung	10
5.2.	Aufgaben des Kantons.....	10
a)	Strategische und administrative Aufgaben	10
b)	Koordinative Aufgaben.....	10
c)	Bekanntmachen des Angebots.....	10
d)	Klientenbewirtschaftungssystem (MVB4).....	10
e)	Qualitätsmanagement.....	11
f)	Statistik.....	11
6.	Angebotsformen.....	11
6.1	Beratungen in den Beratungsstellen	11
6.2	Pop-Up-Beratungsstellen	12
6.3	Hausbesuche	12
6.4	Telefonische Beratungen.....	12
6.5	Elektronische Anfragen	12
7.	Grundsätze für die Beratungen	13
8.	Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Fachstellen und -personen.....	15

1. Einleitung

Die Grundlagen für ein gesundes Leben werden schon während der Schwangerschaft und der frühen Kindheit gelegt. Diese Lebensphase ist für die Entstehung, aber auch für die Verhinderung von Krankheiten bedeutsam. Gesundheitsförderung und Prävention in der ersten Lebensphase wirken sich positiv auf den weiteren Lebensverlauf aus und verringern Kosten im Gesundheits-, Sozial- und Strafrechtswesen.

Gesundheit und Prävention in der frühen Kindheit in der Schweiz, BAG 2019.

Die Beratung der Mütter und Väter beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern (nachfolgend Elternberatung) ist gemäss Gesetzgebung Sache des Kantons. Durch die Elternberatung soll der breiten Bevölkerung mit Kindern indikationsunabhängig von der Geburt an bis zum Eintritt in den Kindergarten ein niederschwelliges Grundangebot der Gesundheitsförderung und Prävention kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Elternberatung ist eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich.

Das vorliegende Beratungskonzept gibt den regionalen Anbietenden und den Beratungspersonen den Rahmen für die einheitliche Ausgestaltung des Angebots in den Regionen vor. Das Konzept definiert die Aufgaben des Kantons, der regionalen Anbietenden und der Beratungspersonen im Bereich der Elternberatung und ersetzt das bestehende Beratungskonzept von Oktober 2019. Das aktuelle Beratungskonzept berücksichtigt die Strategie und Ziele des Schweizerischen Fachverbands Mütter- und Väterberatung (SF MVB) sowie der Standards SF MVB 2021.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 7 Abs. 1 lit. d des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) ist der Kanton Graubünden (nachfolgend Kanton) für die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zuständig.

Der Kanton strebt eine koordinierte, regionale Organisationsform in den Gesundheitsversorgungsregionen an. Zu diesem Zweck schliesst der Kanton mit den regionalen Gesundheitsversorgungszentren Leistungsvereinbarungen ab.

3. Ziele und Grundsätze der Elternberatung

Als übergeordnetes organisatorisches Ziel soll die Elternberatung ein anerkanntes und etabliertes Grundangebot für alle Gesundheitsversorgungsregionen im Kanton bereitstellen. Die Dienstleistung folgt einem kantonsweit abgestimmten Aufgaben- und Qualitätsverständnis und berücksichtigt – soweit erforderlich – regionale Gegebenheiten.

Für die Elternberatung im Kanton Graubünden gelten die vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung formulierten Ziele:¹

Gesundheitsförderung und Prävention

Kinder sollen in einem Umfeld aufwachsen, das ihre Entwicklung und Gesundheit stärkt und fördert. Eltern, erziehungsberechtigte Personen und andere familiäre Bezugspersonen sollen professionell und ressourcenorientiert zur Entwicklung, Gesundheit, Betreuung und Erziehung der Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt und zu Fragen des familiären Zusammenlebens beraten werden. Die beratenen Personen sollen in den Betreuungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden.

Früherkennung und -intervention

Gesundheitliche Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes sowie Belastungssituationen und Herausforderungen im Familiensystem, die Einfluss auf das gesunde Aufwachsen des Kindes haben, werden frühzeitig erkannt. Mit den beratenen Personen zusammen werden geeignete Massnahmen zum Wohl des Kindes entwickelt und umgesetzt.

Erreichbarkeit

Alle Familien im Kanton Graubünden können das Angebot der Elternberatung bei Bedarf in Anspruch nehmen. Das Angebot ist so strukturiert, dass sich die Zielgruppen vom Angebot angesprochen fühlen und damit erreicht werden, und zwar unabhängig von der Familienform, familiären Konstellation, Sprachkenntnissen, Geschlecht oder Geschlechtsidentität und ihrer sozioökonomischen Situation.

Interprofessionelle Zusammenarbeit

Die Elternberatung arbeitet institutionalisiert mit anderen Fachstellen und -personen sowie Behörden zusammen, damit die Unterstützungsleistungen zugunsten der Familien effizient und bedarfsgerecht erbracht werden.

Koordination und Vernetzung

Im System der frühen Kindheit nimmt die Elternberatung eine Koordinationsrolle ein und vernetzt sich aktiv mit wichtigen Partnerinnen und Partnern, anderen Fachstellen und -personen sowie Behörden.

¹ Kurzkonzept und Leistungsportfolio der Mütter-und Väterberatung, sf-mvb, 2021.

Das Angebot der Elternberatung im Kanton Graubünden orientiert sich weiter an den nachfolgenden zentralen Grundsätzen des Fachverbands Mütter- und Väterberatung:

Niederschwelligkeit

Die Elternberatung ist ein niederschwelliges Angebot, das allen Familien mit Kindern bis zum Kindergarteneintritt offensteht und sich an deren Nutzungsbedürfnissen orientiert. Teilweise wird das Angebot bereits vorgeburtlich in Anspruch genommen. Durch die Unentgeltlichkeit der Elternberatung soll allen Zielgruppen ein chancengerechter Zugang zur Elternberatung ermöglicht werden.

Freiwilligkeit

Das Angebot der Elternberatung beruht auf Freiwilligkeit und wird von den Familien entsprechend den individuellen Bedürfnissen genutzt. In bestimmten Fällen wird die Elternberatung auch auf Ersuchen oder auf Anordnung von Dritten in Anspruch genommen wird (z.B. im Rahmen einer freiwilligen oder angeordneten Kinderschutzmassnahme).

Vertraulichkeit, Datenschutz, Schweigepflicht und Meldepflichten

Die Elternberatung pflegt einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Sie untersteht der Schweigepflicht. Bestehen konkrete Hinweise dafür, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und kann die Gefährdung im Rahmen der Beratung nicht abgewendet werden, ist die Elternberatung verpflichtet, dies den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu melden.

4. Grundzüge des Angebots und der Beratung

Die Elternberatung ist ein familienunterstützendes Angebot und die erste Anlaufstelle für Fragen aller Art im Bereich der Frühen Förderung. Ziel der Frühen Förderung ist es, Kindern ab der Geburt bis zum Eintritt ins formale Bildungssystem (in der Regel mit 5 Jahren) gute Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen.

Die Beratungspersonen müssen hohe Anforderungen an Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz erfüllen, damit eine professionelle Beratung gewährleistet werden kann. Die Arbeitsschwerpunkte verschieben sich von einer eher medizinisch orientierten Säuglingsberatung hin zu einer inhaltlich vielfältigen und anspruchsvollen Beratung und Unterstützung der Eltern.

Das Beratungsverständnis und der Beratungsansatz der Elternberatung beruht gemäss den Standards des Fachverbands Mütter- und Väterberatung auf einer systemischen Betrachtungsweise und einer ressourcen- und lösungsorientierten Beratung.

Systemische Betrachtungsweise

Die Herausforderungen von Familien und die Dynamik von familiären Beziehungen sind vielfältig und komplex. Das Zusammenleben in einer Familie und die Funktionsweise des familiären Systems werden durch Schutz- und Risikofaktoren, Haltungen, Rollenverständnisse und Belastungssituationen auf vielschichtige Weise beeinflusst.

Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung

Die Elternberatung geht von den individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Zielen der zu beratenden Person aus. Mit der Elternberatung sollen die Klientinnen und Klienten – ausgehend von der spezifischen Situation, Lebenslage und Fragestellungen – lösungs- und ressourcenorientiert beraten werden.

Das nachfolgende Leistungsportfolio fasst die wichtigsten Leistungen der Elternberatung zusammen (Abb. 1):

LEISTUNGSPORTFOLIO

Leistung	Teilleistungen	Zielgruppen	Wirkungsziele
<i>Beratung und Begleitung</i>	Beratung zur frühkindlichen Gesundheit und Entwicklung, zur Betreuung und Erziehung des Kindes und zum familiären Zusammenleben. Planung und Umsetzung von Angeboten zur Begleitung von Familien mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf.	Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag. Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag, bei denen eine erhöhte Belastung und/oder Risikofaktoren vorhanden sind.	Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag erhalten die gewünschte Beratung in einer ihnen bekannten Sprache. Die Bedürfnisse des Kindes sind erkannt. Die Betreuungs- und Erziehungskompetenzen der beratenden Personen sind gestärkt. Entwicklungsauffälligkeiten, Herausforderungen im Familiensystem und Risikofaktoren werden frühzeitig erkannt und die Familien erhalten entsprechende Unterstützung. Familien sind über das Angebot der MVB und weitere Unterstützungsangebote in ihrer Region informiert.
<i>Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination</i>	Aktive Vernetzung mit Fachpersonen und -institutionen, Verbänden, Behörden, Vereinen und weiteren relevanten Akteuren im jeweiligen Einzugsgebiet. Generelle Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Fachpersonen und -stellen. Institutionelle Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden. Fallbezogene Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Fachpersonen und -stellen, die eine Familie ebenfalls begleiten. Projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und -stellen.	Fachpersonen, -institutionen, -verbände, Behörden, zivilgesellschaftliche Vereine und weitere Akteurinnen und Akteure mit Schnittstellen zur Tätigkeit der MVB. Fachpersonen, -institutionen und Behörden im jeweiligen Einzugsgebiet.	Durch die institutionalisierte Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination können alle involvierten Fachpersonen ihre Unterstützungsleistung zugunsten der Familien optimal und bedarfsgerecht erbringen. Die Mütter- und Väterberatenden kennen alle relevanten Fachstellen und Angebote in ihrem Einzugsgebiet, informieren die Klientinnen und Klienten dazu und weisen bei Bedarf an diese weiter. Andere Fachpersonen und -stellen informieren (werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen über das Angebot der MVB und weisen bei Bedarf an sie weiter.
<i>Information und Schulung</i>	Planung und Umsetzung von Angeboten/Kursen zu Themen der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung. Beratung und Schulung anderer Fachpersonen und -institutionen zu Fachthemen der MVB.	Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag. Fachpersonen, -institutionen und Behörden, z.B. aus den Bereichen Frühe Kindheit, Prävention und Gesundheitsförderung.	Eltern und Erziehungsberechtigte haben Zugang zu Angeboten der Elternbildung, die sie in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Fachpersonen und -institutionen erhalten bei Bedarf Beratung und Schulungen zu den Fachthemen der MVB.
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	Kommunikation und Positionierung des Auftrags und des Angebots der MVB gegenüber all ihren Anspruchsgruppen.	(Werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag. Andere Fachpersonen und -institutionen, Politik, Behörden und die breite Öffentlichkeit.	(Werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen kennen das Angebot, die Leistungen und den Nutzen der MVB. Die Tätigkeit und die Leistungen der MVB sind in der Öffentlichkeit, in der Politik und bei Behörden sichtbar und positioniert.
<i>Aufträge von Dritten</i>	Erstellen von fachlichen Beurteilungen im Rahmen von Abklärungen des Kindeswohls.	Familien mit Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag, bei denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen.	Notwendige Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls sind ergriffen.

Abb. 1: Kurzkonzzept und Leistungsportfolio der Mütter- und Väterberatung, sf-mvb, 2021.

5. Organisation der Elternberatung

5.1. Aufgaben der regionalen Akteurinnen und Akteure und der Beratungspersonen

Die Gesundheitsversorgungszentren bzw. die regionalen Akteurinnen und Akteure (nachfolgend Auftragnehmer) erbringen im Zusammenhang mit der Elternberatung folgende Leistungen:

a) *Bewirtschaftung des Angebots*

Die Auftragnehmer tragen die Verantwortung für die Bereitstellung des Angebots der Elternberatung in ihrer Region durch die Anstellung von qualifiziertem Personal.

Die Auftragnehmer setzen Massnahmen zur Bekanntmachung des Angebots in der Region respektive in den Gemeinden der Region gemäss geltenden Kommunikationskonzept um.

b) *Qualifikation der Beratungspersonen*

Die Beratungsperson muss eine der folgenden Qualifikationen für die Ausübung der Funktion als Beraterin Frühe Kindheit und Berater Frühe Kindheit (nachfolgend Elternberaterin oder Elternberater) vorweisen können: diplomierte Pflegefachperson, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, Hebamme, Kleinkinderzieherin oder Kleinkinderzieher. Zusätzlich muss die Beratungsperson zwingend entweder die Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung (Careum) oder die Höhere Fachprüfung Beraterin oder Berater Frühe Kindheit erfolgreich absolviert haben. Eine gleichwertige Ausbildung kann auf Antrag hin vom Gesundheitsamt Graubünden (nachfolgend Gesundheitsamt) anerkannt werden.

Bei Abwesenheit der Elternberaterinnen und Elternberater verfügt jede Elternberatungsregion über eine Stellvertretung, welche mindestens eine Ausbildung als diplomierte Pflegefachperson vorweisen kann.

c) *Aufgabenbereiche und Entlohnung der Beratungspersonen*

Die Arbeit der Beratungspersonen besteht aus folgenden Bereichen:

- direkt klientenbezogene Aufgaben
- indirekt klientenbezogene Aufgaben und
- administrative oder organisationsbezogene Aufgaben

Der Arbeitsinhalt der Beratungspersonen ist ausführlich im Dokument "Vorgaben zur Tätigkeits- und Zeiterfassung" (Version 22. Mai 2023) beschrieben.

Die Entlohnung der Beraterinnen und Berater hat gemäss der analytischen Funktionsbewertung des Bündner Spital- und Heimverbandes (BSH) und des Spitex Verbandes Graubünden (SVGR) zu erfolgen. Elternberaterinnen und Elternberater sind in der Lohnklasse 14 anzusiedeln (Stand 2022).

d) *Klientenbewirtschaftungssystem (MVB4)*

Die Beratungspersonen erfassen Familien, welche sich auf eigene Initiative hin bei der Elternberatung gemeldet haben, im Klientenbewirtschaftungssystem MVB4. Voraussetzung für die Erfassung im Klientenbewirtschaftungssystem MVB4 ist eine unterzeichnete Datenschutzerklärung der erziehungsberechtigten Person. Dasselbe gilt für die Erfassung der Stammdaten aus der Geburtenmeldung.

Die Klientendaten sind einheitlich im Klientenbewirtschaftungssystem MVB4 zu erfassen. Massgebend für die Datenerfassung ist das Usermanual zum Klientenbewirtschaftungssystem MVB4.

e) *Qualitätssicherung*

Die regionalen Akteurinnen und Akteure sichern die Qualität des Angebots und sorgen für die geeignete Infrastruktur. Die Qualität wird insbesondere durch folgende Massnahmen gewährleistet:

- Die Beratungen richten sich nach den Qualitätsvorgaben, Standards und Richtlinien der Mütter- und Väterberatung in der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (nachfolgend SF MVB). Im System der SF MVB Standards sind die wichtigsten Themen- und Tätigkeitsbereiche der Mütter- und Väterberatung in der Weise definiert, dass die Fachpersonen die Unterlagen einerseits als Informationsquelle nutzen und andererseits unmittelbar für die Beratung anwenden können. Kernstück des Systems sind die Unterlagen zur Leistungserbringung. Diese bieten einen Orientierungsrahmen für die zentralen Themenbereiche der Mütter- und Väterberatung. Zu jedem Thema (z.B. Ernährung, Entwicklung und Erziehung, Schlaf) besteht ein Hauptdokument («Standard») mit wichtigen Zielen, Grundsätzen, Materialien, Prozessschritten und Ergebniskriterien für die Beratungsarbeit. Ergänzend dazu gibt es zu jedem Thema weitere, unterstützende Dokumente (Hilfsmittel, Vorlagen, Checklisten etc.). Die Standards und Richtlinien ersetzen keine fundierte Schulung/Weiterbildung, sondern liefern wichtigen Merkmale, Empfehlungen, Materialien und Beratungsschritte für den Beratungsprozess zu einem bestimmten Thema.
- Jede Beraterin hat Zugang zu diesem Qualitätsmanagementsystem (www.sf-mvb.ch/standards).
- Die regionalen Akteurinnen und Akteure müssen sich zwingend als Mitglied des SF MVB registrieren. Die Kosten für die Mitgliedschaft beim SF MVB gehen zulasten des jeweiligen Auftragnehmers.
- Die Datenschutzmassnahmen sind gemäss geltendem Bundes- und Kantonsrecht umzusetzen.
- Der Auftragnehmer ermöglicht den Beraterinnen und Beratern die Teilnahme an kantonalen oder regionalen Vernetzungstreffen sowie Supervisionen.

f) Berichterstattung

Die regionalen Akteurinnen und Akteure müssen dem Gesundheitsamt bis zum 31. März des jeweiligen Jahres die in der Vereinbarung aufgeführten Unterlagen für den Revisionsbericht einreichen.

5.2. Aufgaben des Kantons

Der Kanton bzw. das Gesundheitsamt (nachfolgend Auftraggeber) erbringt im Zusammenhang mit der Elternberatung im Kanton Graubünden die nachfolgenden Leistungen:

a) Strategische und administrative Aufgaben

- Sicherstellung (Planung und Überprüfung) und Finanzierung des Angebots der Elternberatung
- Erstellen des Beratungskonzepts
- Erstellen des Kommunikationskonzepts
- Festlegen der in den Regionen einzusetzenden personellen Ressourcen

b) Koordinative Aufgaben

Der Auftraggeber sorgt für die Vernetzung der Beratungspersonen, ermöglicht den fachlichen Austausch und gibt Fachinputs. Zu diesem Zweck plant und führt das Gesundheitsamt ein- bis dreimal jährlich einen Vernetzungsanlass durch. Das Jahresprogramm des folgenden Jahres wird im Herbst des laufenden Jahres an die Auftragnehmer versendet. Aus jeder Elternberatungsregion ist die Teilnahme für je eine Beratungsperson obligatorisch. Für alle anderen Elternberaterinnen und Elternberater wird die Teilnahme empfohlen.

Der Auftraggeber übernimmt die Koordination mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Massnahmen der Frühen Förderung aus den kantonalen Programmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

c) Bekanntmachen des Angebots

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Elternberatung in den Geburtsstätten des Kantons bekannt gemacht wird und das Präventionsangebot der Elternberatung den Eltern vorgestellt wird.

d) Klientenbewirtschaftungssystem (MVB4)

Der Auftraggeber stellt den regionalen Akteurinnen und Akteuren das Klientenbewirtschaftungssystem MVB4 zur Verfügung. Der Kanton fordert eine einheitliche Erfassung der Daten (massgebend ist das Usermanual), sichert die Datenqualität durch regelmässige Rückmeldungen an die Regionen und überprüft die Einhaltung des Datenschutzes.

e) *Qualitätsmanagement*

Bei Bedarf kann der Auftraggeber Zufriedenheitsbefragungen bei den Eltern und Fachpersonen in den Regionen durchführen sowie weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, wie beispielsweise Supervision in Gruppen, Fallbesprechung, Hospitation und Aufbau von transkulturellem Wissen umsetzen.

f) *Statistik*

Das Gesundheitsamt erstellt einmal jährlich Statistiken zu den direkt klientenbezogenen Arbeiten.

Weiter publiziert das Gesundheitsamt einmal im Jahr eine Zusammenstellung der regionalen Kenndaten auf der Webseite www.gesundheitsamt.gr.ch. Die Zusammenstellung enthält: Geburtenzahlen, Fallbearbeitungen, Beratungsgespräche nach Kategorien, Ratsuchende in den Beratungsgesprächen, Beratungsgespräche nach Alter der Kinder und die Schwerpunktthemen in den Beratungsgesprächen.

6. Angebotsformen

Die Elternberatung ist ein Angebot, das ganzjährig zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot umfasst:

6.1 Beratungen in den Beratungsstellen

Den Müttern und Vätern sowie erziehungsberechtigten Personen stehen Beratungen vor Ort in einer Beratungsstelle auf Termin und/oder in Form von offenen Sprechstunden zur Verfügung. Eine Beratung umfasst 5 bis maximal 45 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen darf eine Beratung maximal 60 Minuten dauern.

Ortschaften mit fixen Beratungsstellen werden in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Trägerschaften definiert.

Die Beratungsstelle ist in einem zentralen, gut zugänglichen Ort in der Region untergebracht. Besonders empfohlen wird die Nähe der Beratungsstelle zu anderen Dienstleistungsanbietern für Eltern mit Kleinkindern (z.B. Erziehungsberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Familienzentren).

Die Beratungsstelle verfügt mindestens über folgende Infrastruktur:

- Raum für Beratung mit grossem Tisch und Stühlen für vier bis sechs Personen
- separater Warteraum incl. Spielmaterial für Kinder
- Waage und weiteres Material (z.B. zum Messen von Körpergrösse oder Kopfumfang)
- Waschtisch, WC zur Verfügung
- Laptop (nach Vorgaben des Auftraggebers), Internet, Drucker, Telefon
- Räume erreichbar mit Kinderwagen, Unterstand für Kinderwagen
- Räume können mit anderen Diensten geteilt werden

6.2 Pop-Up-Beratungsstellen

Als Ergänzung können je nach Bedarf der Familien Pop-Up-Beratungsstellen errichtet werden. Pop-Up-Beratungsstellen sind dem Gesundheitsamt mitzuteilen und im Klientenbewirtschaftungssystem MVB4 hinzuzufügen. Durch die Pop-Up-Beratungsstellen soll eine Beratung ausserhalb des häuslichen Umfeldes angeboten werden können und die Wegstrecken für die Eltern minimiert werden. Eine Pop-Up-Beratungsstelle verfügt mindestens über folgende Infrastruktur:

- Raum für Beratung mit Tisch und Stühlen
- Waage und weiteres Material (z.B. zum Messen von Körpergrösse oder Kopfumfang)
- Waschtisch, WC zur Verfügung
- Laptop (nach Vorgaben des Auftraggebers), Internet, Telefon
- Räume erreichbar mit Kinderwagen, Unterstand für Kinderwagen
- Räume können mit anderen Diensten geteilt werden

6.3 Hausbesuche

Hausbesuche durch die Beratungspersonen sind auf Wunsch der Eltern möglich. Hausbesuche werden nur mit Einverständnis mit den Eltern durchgeführt. Hausbesuche unterschiedlicher Klienten sind optimal miteinander zu verbinden, um Wegzeiten zu optimieren. Es wird empfohlen die Eltern – wenn immer möglich – zum Besuch des regionalen Beratungszentrums zu motivieren.

6.4 Telefonische Beratungen

Die Auftragnehmer sind verantwortlich, dass die Elternberatung werktags telefonisch erreichbar ist. Ziel ist, dass Anrufende wenn immer möglich eine direkte Ansprechperson erreichen, welche eine telefonische Beratung oder einen Beratungstermin anbietet oder mindestens Auskunft zur Erreichbarkeit der Elternberatung erteilt.

Die telefonische Erreichbarkeit ist von 08:00 – 11:00 Uhr durch eine Elternberaterin, einen Elternberater oder eine Backoffice-Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sicherzustellen. Ausserhalb der telefonisch erreichbaren Zeiten oder bei Abwesenheit der Beratungsperson ist die Erreichbarkeit über einen Anrufbeantworter sicherzustellen. Ein Rückruf durch die Elternberaterin oder den Elternberater sollte so rasch als möglich erfolgen.

6.5 Elektronische Anfragen

Einfache Anfragen können per E-Mail oder SMS entgegengenommen und beantwortet werden.

7. Grundsätze für die Beratungen

Die Beratungen werden nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

- Lösungsorientierte Beratung
- Systemische Beratung, Einbezug wichtiger Bezugspersonen (Mehrpersonensetting), nach Möglichkeit Genogramm aufzeichnen
- Ressourcenorientierte Beratung
- Motivierende Gesprächsführung
- Ausführliche themenzentrierte Beratung zu Kernthemen der MVB
- Beratung in interdisziplinären Fallgruppen
- Gesprächsführung in komplexen Situationen und Problematiken (insbesondere bei Fremdsprachigkeit und Migration oder belasteten Familien)
- Die Beratungsperson kennt die eigene Rolle und Grenzen für die Begleitung der Eltern; Die Klärung von Unsicherheiten und komplexen Problemstellungen erfolgt im kollegialen Austausch

Entwicklung und Erziehung

Die Eltern sind bezüglich Entwicklung und Erziehung so zu beraten, dass sich das Kind seinen individuellen Anlagen und Bedürfnissen entsprechend entwickeln kann. Die Eltern haben Grundkenntnisse über die Entwicklungsphasen und kennen die Relevanz der Eltern-Kind-Beziehung. Die Eltern erhalten konkrete Hinweise zur altersgerechten Förderung der Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes. Die Eltern sind in ihren Ressourcen, Erziehungskompetenz und Selbstverantwortung gestärkt. Allfällige Abweichungen in der Entwicklung, drohende Fehlentwicklungen, Erziehungsprobleme oder Schwierigkeiten im Familiensystem werden erkannt und es werden entsprechende Massnahmen, wie z.B. die Erarbeitung von geeigneten Lösungen in Kooperation mit den Eltern, eingeleitet. Bei Bedarf werden die Familien über weitere Unterstützungsangebote aufgeklärt und an diese verwiesen.

Ernährung

Die Eltern erhalten Informationen und/oder Entscheidungsgrundlagen, damit sie dem Kind eine der Entwicklung und Bedürfnissen entsprechende Nahrung ermöglichen können. Eine allfällige Fehlernährung ist erkannt und entsprechende Massnahmen werden oder sind eingeleitet.

Stillen

Die Eltern erhalten eine individuelle Beratung und Unterstützung zum Thema Stillen.

Schlafen

Die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen sind über die Entwicklung der Schlafregulation informiert. Durch frühe Interventionen bei Schlafstörungen wird das Familiensystem gestützt. Eltern und Kind erhalten angemessene Unterstützung zur Bewältigung individueller Schwierigkeiten oder Fragen zu den Themen "Schlafen und Wachsein".

Gesundheit und Pflege

Die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen erhalten Informationen zu Gesundheitsfragen und zur Pflege und Betreuung des Kindes. Abweichungen vom Gesundheitszustand sind erkannt und entsprechende Interventionen sind eingeleitet. Die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen erhalten Informationen zur Prävention und Unfallverhütung des Kindes und zum Thema Impfen. Die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen werden dafür sensibilisiert, was sie tun können, um ihre und die psychische Gesundheit des Kindes zu erhalten und stärken.

Migration

Migrationsfamilien haben einen niederschweligen Zugang zum Angebot der Elternberatung. Sie kennen das Angebot und wissen, mit welchen Anliegen sie sich an die Elternberatung wenden können. Die Beraterinnen und Berater kennen die Grundsätze in der Beratung von Familien mit Migrationshintergrund, das Konzept der transkulturellen Kompetenz sowie die Möglichkeiten des interkulturellen Dolmetschens. Die Fachpersonen der Elternberatung sind befähigt, mit Migrantinnen und Migranten unabhängig von Herkunft und sozialer Schicht zu interagieren. Sie können die individuellen Lebenswelten von Migrationsfamilien einordnen und verstehen sowie die Beratung entsprechend gestalten.

Väter

Mütter, Väter und Bezugspersonen fühlen sich in der Elternberatung gleichermassen willkommen, einbezogen und mit ihren Anliegen, Fragen und Themen abgeholt. Väter und andere männliche Bezugspersonen nehmen vermehrt Beratungsangebote der Elternberatung in Anspruch. Die Beratungspersonen sind für väterspezifische Anliegen sensibilisiert. Das Beratungsangebot wird laufend in Bezug auf Väter-Freundlichkeit überprüft.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Fachperson der Elternberatung ist für Themen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sensibilisiert. Die Beratungsperson kennt die wichtigen Zahlen und Fakten zu Familie und Erwerbstätigkeit in der Schweiz, namentlich zu Erwerbsmodellen und Geschlechterrollen und deren Implikationen (Chancen/Risiken, Vor-/Nachteile). Die Beratungsperson kennt die wichtigen gesetzlichen Grundlagen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Beratungsperson ist sich ihrer eigenen Haltung und Normvorstellungen bewusst und setzt sich kritisch damit auseinander. Die Beratungsperson unterstützt die Familie in der Zeit der Familienwerdung auch hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit mit einer offenen Haltung.

Kindeswohlgefährdung

Die Beratungsperson kennt die eigene Rolle und Grenzen der Möglichkeiten zur Begleitung von Risikofamilien. Die Beratungsperson erkennt und erfasst Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig. Die Beratungsperson kennt das weitere, situationsspezifische Vorgehen in der Beratung und Begleitung von Risikofamilien. Die Abläufe und Zuständigkeiten bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung sind in der Beratungsstelle

geklärt und mit den lokalen Gegebenheiten und Adressen ergänzt. Die Beratungsperson ist fachlich und methodisch in der Lage, Risikofamilien zu begleiten und zu unterstützen.

Vernetzung

Die Qualität der Beratung durch die Beratungsperson hängt neben der Ausbildung und Erfahrung auch wesentlich von der Fähigkeit ab, die Grenzen des eigenen Auftrags und der eigenen Fachkompetenz wahrzunehmen. Bei manifesten Problemen und Störungen der kindlichen Entwicklung oder weiteren, komplexen Fragestellungen, welche die Fachkompetenzen der Elternberaterin oder des Elternberaters übersteigen, muss die Beratungsperson die Eltern oder die erziehungsberechtigte Person an eine dafür kompetente Fachstelle weiterleiten. Das Verweisen der Eltern an eine geeignete Fachstelle erfolgt auf die fachliche Einschätzung der Beratungsperson hin, und ist mit den Eltern bzw. mit der erziehungsberechtigten Person zu besprechen und entsprechend zu dokumentieren. Suchen die Eltern die Fachstelle oder -person nicht auf, erfolgt dies in ihrer Verantwortung; die Elternberatung kann nicht für allfällige negative Folgen haftbar gemacht werden. Besteht die Gefahr einer akuten oder latenten Kindswohlfährdung, gelten die zivilrechtlichen Melderechte und -pflichten. Die erfolgreiche Triage zeichnet die Elternberatung als verantwortungsbewusste Organisation aus, welche die Schnittstellen zu Fachstellen und -personen sowie Partnerorganisationen erkennt und definiert.

Fachstellen und -personen sind insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater, Hebammen, Still- und Laktationsberaterinnen und -berater, Logopädinnen und Logopäden, Spitäler, Psychotherapeutische Fachstellen, Erziehungsberatungsstellen, Heilpädagogische Früherziehung und soziale Dienste.

8. Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Fachstellen und -personen

Geburtsabteilungen der Spitäler und Kinderklinik

Die Geburtsabteilungen des Spitals oder die Kinderklinik informieren die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen über das Angebot der Elternberatung. Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Geburtsabteilung des Spitals oder der Kinderklinik übermitteln die Kontaktangaben mit Einverständnis der Eltern oder der erziehungsberechtigten Personen an das Gesundheitsamt.

Hebammen

Im Anschluss an die Wochenbettbetreuung durch die Hebamme leitet diese einen Rapport, mittels Übergabeprotokoll (regionale Ausnahmen), an die zuständige Fachperson der Elternberatung weiter. Dem nahtlosen Übergang der Familien (Wochenbett, Hebamme, Elternberatung) wird besondere Beachtung geschenkt. In besonderen Fällen (z.B. bei Migrantinnen und Migranten sowie und bei Mehrlingen) ist ein gemeinsamer Hausbesuch zur Übergabe von der Hebamme zur Fachperson der Elternberatung anzustreben. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten erfolgt der Erstkontakt und die

Terminvereinbarungen mit Hilfe von interkulturellen Dolmetschenden und vermittelnden Personen. Bei Bedarf werden für die Hausbesuche und für die Beratungen vor Ort interkulturelle Dolmetschende beigezogen. Die Kosten hierfür sind Teil des von den Regionen getragenen Angebots.

Regionen mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund wird empfohlen eine offene Sprechstunde anzubieten.

Stillberatung

Die Beraterinnen und Berater informieren die stillenden Frauen, dass sie bei Bedarf drei (durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanzierte) Stillberatungen in Anspruch nehmen können. Die Beraterinnen und Berater überweisen stillende Frauen mit komplexen Stillfragen an die Stillberatung.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Rahmen einer Massnahme angeordnete Beratungen gehören nicht zum Grundangebot der Elternberatung.

Sofern der Aufwand der Beratungsperson das normale unentgeltliche Ausmass übersteigt, ist die Kostenregelung zwischen der regionalen Akteurin oder dem regionalen Akteur und der KESB zu regeln.

Psychiatrie

Die Schnittstelle zur Psychiatrie regelt die dafür zuständige Gesundheitsversorgungsregion mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR).

Weitere Fachbereiche

Das Netzwerk mit Fachstellen oder -personen in der Region wird gefördert und regelmässig gepflegt (z.B. durch Austauschtreffen oder persönliche Kontakte) und die Zusammenarbeit wird bei Bedarf auf- und ausgebaut. Besondere Beachtung sollten Akteurinnen und Akteure der Frühen Kindheit finden, wie beispielsweise:

- freiberufliche Hebammen
- freiberufliche Pflegefachfrauen
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Hausärztinnen und Hausärzte
- Erziehungsberaterinnen und -berater
- Heilpädagogische Früherziehung
- Sozialdienste
- Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sowie Dolmetschende
- Kinderphysiotherapeutinnen und Kinderphysiotherapeuten